



Wege zur Professur
UAS7 ROADSHOW

Besoldung von Professorinnen und Professoren in Bayern

Grundgehalt Besoldungsgruppe W2

Stufe 1

ab Eintritt in die HM
6.097,72 €

Stufe 2

nach 5 Jahren Dienstzeit
6.346,63 €

Stufe 3

nach weiteren 7 Jahren
Dienstzeit
6.719,94 €

Jährliche Sonderzahlung: ca. 65 % des Grundgehalts sowie eventueller Leistungsbezüge (siehe unten) Art. 82 ff BayBesG

Familienzuschläge

Verheiratet

145,56 €

1. Kind

124,46 €

2. Kind

124,46 €

3. Kind

385,71 €

jedes weitere Kind

385,71 €

Leistungsbezüge

An der Hochschule München wird allen in die Hochschule eingetretenen neuen Professorinnen und Professoren grundsätzlich ein monatlicher unbefristeter Berufungs-Leistungsbezug in Höhe von 415,09 € gewährt.

Bei einer über die Dienstpflichten hinausgehenden Leistung in Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung kann frühestens nach Ablauf von 5 Jahren, in der Regel nach Ablauf von 8 Jahren, seit Eintritt in die Hochschule ein besonderer Leistungsbezug als monatliche Leistungsstufe in Höhe von 415,09 € gewährt werden.

Darüber hinaus können besondere Leistungsbezüge in Form von Einmalzahlungen auf der Grundlage eines begründeten Antrags oder Vorschlags insbesondere für Sonderaufgaben und/oder herausragende Leistungen gewährt werden.

In der Besoldungsgruppe W können neben dem Grundgehalt außerdem Leistungsbezüge für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulsebstverwaltung oder Hochschulleitung vergeben werden.

Was passiert nach meiner Bewerbung?

Eingang Ihrer Bewerbung

Wir erhalten Ihre Bewerbungsunterlagen **über unser Online-Bewerbertool** und leiten diese an den Berufungsausschuss weiter.

Einladung zum Vorgespräch

Sie lernen in einem ersten Gespräch den Berufungsausschuss kennen und überzeugen ihn von Ihrer persönlichen sowie fachlichen Eignung.

Einladung zur Probelehrveranstaltung

Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Berufungsfähigkeit lädt der Berufungsausschuss Sie zu einem Pflicht- und Wahlvortrag mit anschließendem Interview ein. Sie überzeugen mit Ihrer Fachkompetenz und Motivation im Hinblick auf die zukünftige Aufgabe als Professorin/Professor.

Sie werden für einen Ruf vorgeschlagen

Es werden Kandidatinnen und Kandidaten für eine Platzierung auf der Berufungsliste festgelegt und die Unterlagen für den Berufungsvorschlag zusammengestellt. Anschließend wird den Gremien vorgeschlagen, Ihnen den Ruf als Professorin/Professor zu erteilen.

Sie erhalten den Ruf als Professorin/Professor

In einem Berufungsgespräch lernen Sie den Präsidenten der Hochschule sowie die Dekanin/den Dekan der entsprechenden Fakultät kennen und können zusammen u. a. die Ausstattung der Professur besprechen. Haben Sie sich entschieden den Ruf anzunehmen, erhalten Sie in einem weiteren Termin mit dem Präsidenten Ihre Ernennungsurkunde oder Ihren Dienstvertrag.

Willkommen an der Hochschule!

NEU@HM

Sie starten zum Semesterbeginn des vorgesehenen Sommer- bzw. Wintersemesters als Professorin/Professor.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass Sie sich in Ihrer neuen Rolle in der Hochschule München gut einfinden. Daher haben wir ein Programm für Neuberufene entwickelt, das relevante Informationen, Kontakte und Wissen für Ihren Einstieg vermittelt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Professur – Sind Sie interessiert?

Die folgende Checkliste ist eine Auflistung, die Ihnen eine Orientierung für Ihre erfolgreiche Bewerbung auf eine Professur geben soll

Formale Voraussetzungen

gem. Art. 7 Abs. 1 und 3 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG)

<input type="checkbox"/>	Abgeschlossenes Hochschulstudium
<input type="checkbox"/>	Pädagogische Eignung, der Nachweis hierzu ist u. a. durch eine Probelehrveranstaltung zu erbringen
<input type="checkbox"/>	Besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird oder durch ein Gutachten über promotionsadäquate Leistungen
<input type="checkbox"/>	Besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, die nach Abschluss des Hochschulstudiums erworben sein muss und von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.
<input type="checkbox"/>	Was ist, wenn ich überwiegend innerhalb des Hochschulbereiches gearbeitet habe? Der Nachweis über die außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübte berufliche Praxis kann in besonderen Fällen dadurch erfolgen, dass über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren ein Anteil von mindestens 33 % der beruflichen Tätigkeit in Kooperation zwischen Hochschule und außerhochschulischer beruflicher Praxis erbracht wurde.

Inhalt Ihrer Bewerbungsmappe

<input type="checkbox"/>	Bewerbungsanschreiben – ca. 1 ½ bis 2 Seiten
<input type="checkbox"/>	Lückenloser Lebenslauf mit Angabe - der Arbeitgeber/selbstständiger Tätigkeit - der taggenauen Beschäftigungsdauer - des jeweiligen Tätigkeitsumfangs – Vollzeit oder Teilzeit in %
<input type="checkbox"/>	Zeugnis und Urkunde Ihres Diplom-, Bachelor- und/oder Masterabschlusses - bei ausländischen Hochschulabschlüssen alle vorhandenen Unterlagen inkl. »transcript of records«
<input type="checkbox"/>	Promotionsurkunde oder Gutachten über promotionsadäquate Leistungen
<input type="checkbox"/>	Arbeitszeugnisse
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Ihre selbstständige/freiberufliche Tätigkeit z. B. in Form einer Gewerbeanmeldung, eines Geschäftsführervertrages, Bestätigung eines Steuerberatungsbüros etc.
<input type="checkbox"/>	Nachweise über Ihre Tätigkeiten im Hochschulbereich z. B. Ernennungsurkunde
<input type="checkbox"/>	Aufstellung über Ihre besonderen wissenschaftlichen Leistungen (z. B. Veröffentlichungen, Forschungsprojekte, Patente, Vorträge, Wettbewerbe)
<input type="checkbox"/>	Verzeichnis Ihrer bisherigen Lehrtätigkeiten

Die Abteilung Personal fordert einige Wochen vor der Probelehrveranstaltung weitere Nachweise (z. B. Arbeitsverträge) an, die die genaue Beschäftigungsdauer und -umfang Ihrer Tätigkeiten belegen.

Gute Gründe für eine Professur an der Hochschule München

Von Anfang an gut aufgehoben

Es ist uns ein großes Anliegen, dass Sie sich an Ihrem neuen Arbeitsplatz gut einfinden. Das Neuberufenen-Programm der Hochschule München unterstützt Sie in den ersten Semestern durch relevante Informationen, Kontakte und Wissen. Das aktuelle Programm und weitere Informationen finden Sie unter www.hm.edu > **Job & Karriere** > **Professuren** > **Was wir bieten**

Angewandte Forschung und Entwicklung

Die Hochschule München betreibt angewandte Forschung und Entwicklung in enger Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik und gewährleistet so einen optimalen Praxisbezug. www.hm.edu > **Forschung & Entwicklung** > **Übersicht**

Internationalität

Die Hochschule München bietet allen Hochschulangehörigen und Organisationseinheiten verschiedene Service- und Beratungsdienstleistungen zur Umsetzung von Internationalisierungsmaßnahmen wie zum Beispiel Aufbau und Pflege internationaler Hochschulkooperationen für Projekte in der Lehre und Forschung. www.hm.edu > **Die Hochschule München** > **International**

Familienfreundlichkeit

Die Hochschule München fördert die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für ihre Hochschulangehörigen durch den Ausbau der familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und begleitende Angebote. www.hm.edu > **Hochschule München** > **Lebensraum Hochschule** > **Familienfreundliche Hochschule**

Flexible Arbeitsmodelle

Flexible Arbeitszeiten ermöglichen Professorinnen und Professoren der Hochschule München die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie Nebentätigkeiten nachzugehen.

Zentrale Lage

Alle drei Standorte sind gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Zudem steht jeweils eine Tiefgarage zur Verfügung.

Fragen und Antworten

Wer sitzt im Berufungsausschuss?

Der Berufungsausschuss setzt sich aus mindestens vier Professorinnen/Professoren, einer Vertreterin oder einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter, einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden und der/dem Frauenbeauftragten der Fakultät zusammen.

Wann ist ein Gutachten über promotionsadäquate Leistungen einzuholen?

Verfügen Bewerberinnen/Bewerber nicht über eine Promotion, so kann alternativ ein Gutachten über promotionsadäquate Leistungen eingereicht werden. Das Gutachten über promotionsadäquate Leistungen nimmt Stellung zu den akademischen Leistungen der Kandidatin/des Kandidaten und legt anhand von z. B. Veröffentlichungen, Patenten und Wettbewerben dar, dass die wissenschaftlichen Leistungen gleichwertig zu einer Promotion anzusehen sind. Der Titel muss klar kennzeichnen, dass es sich um ein Gutachten über promotionsadäquate Leistungen

handelt und aus der Abschlussbemerkung des Gutachtens muss eindeutig hervorgehen, dass die erbrachten wissenschaftlichen Leistungen als promotionsadäquat zu werten sind. Diese Gutachten können von ordentlich berufenen Professorinnen/Professoren anderer deutscher Hochschulen (nicht der Hochschule München) desselben Lehrgebietes erstellt werden. Deutsche Fachhochschul-Professorinnen/Professoren können ein solches Gutachten nur erstellen, wenn sie selbst promoviert haben.

Was erwartet mich bei einer Probelehrveranstaltung?

Für die Probelehrveranstaltung bereiten die eingeladenen Kandidatinnen/Kandidaten jeweils ein Pflicht- und ein Wahlthema vor. Die Themen, die frühestens 3 und spätestens 2 Wochen vor der Probelehrveranstaltung mitgeteilt werden, sollten nicht »nur« vorgetragen werden, sondern im Sinne einer Lehrveranstaltung konzipiert sein.

An der Probelehrveranstaltung nehmen der Berufungsausschuss, Studierende der Fakultät und ggf. weitere Mitglieder der Hochschule München teil. Es handelt sich nicht um eine öffentliche Veranstaltung. Im Anschluss an die Probelehrveranstaltung führt der Berufungsausschuss mit der Kandidatin/dem Kandidaten ein nicht-öffentliches Gespräch.

Fragen und Antworten

In welcher Form werde ich beschäftigt?

Beamtenverhältnis auf Probe

Sofern Sie keine dreijährige hauptberufliche Tätigkeit an einer Hochschule nachweisen können und die sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Sie zunächst in ein Beamtenverhältnis auf Probe (Dauer der Probezeit i. d. R. eineinhalb Jahre Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayHSchPG) berufen.

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Sofern Sie eine dreijährige hauptberufliche Tätigkeit

an einer Hochschule nachweisen können und die sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Sie in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Privatrechtliches Dienstverhältnis

Sofern Sie die Altersgrenze (52 Jahre) zum Zeitpunkt der Berufung überschreiten oder nicht EU-Bürger sind, ist eine Anstellung im privatrechtlichen Dienstverhältnis möglich.

Welche zusätzlichen Aufgaben übernimmt eine Professorin/ein Professor?

Zu den hauptberuflichen Aufgaben der Professorinnen/Professoren gehören neben den Aufgaben in der Forschung und Lehre unter anderem die Wahrnehmung von Aufgaben der Studienreform und

Studienberatung, die Mitwirkung an Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren der Studienbewerberinnen/Studienbewerber und die Mitwirkung in der Selbstverwaltung der Hochschule. (Art. 9 Abs. 1 BayHSchPG)

In welchem Rahmen kann ich eine Nebentätigkeit ausüben?

Der zeitliche Umfang der genehmigten Nebentätigkeiten darf zusammen mit ggf. weiteren Tätigkeiten im Nebenamt einen individuellen Arbeitstag pro Woche

nicht überschreiten. Die Vergütung der Nebentätigkeit soll 30 % Ihrer jährlichen Dienstbezüge nicht überschreiten (Ausnahmen sind im Einzelfall möglich).

Fragen und Antworten

Welchen Urlaubsanspruch habe ich?

Bei Professorinnen und Professoren ist der Erholungsurlaub durch die unterrichtsfreie Zeit abgegolten. (Art.5 Abs. 3 Satz 1 und 2 BayHSchPG)

Wie hoch ist das Lehrdeputat? Wofür gibt es Ermäßigungsstunden?

Die Regellehrverpflichtung für Professorinnen/Professoren an Hochschulen in Bayern beträgt 18 Lehrveranstaltungsstunden. Dabei sind die Lehrveranstaltungen in der Vorlesungszeit grundsätzlich an mindestens vier Tagen der Woche zu erbringen.

Für die Durchführung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für die Wahrnehmung von weiteren dienstlichen Aufgaben und Funktionen können Ermäßigungsstunden gewährt werden.

Welche Freistellungsmöglichkeiten gibt es?

Professorinnen/Professoren können für eine ihrer Fortbildung dienliche praxisbezogene Tätigkeit oder für die Durchführung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von der

Verpflichtung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung der Dienstbelange in der Fakultät und unter Belassung ihrer Bezüge befreit werden. (Art. 11 Abs. 3 BayHSchPG)

Interessante Links zum Thema

UAS7-Berufungsstandards und »7 gute Gründe«

www.uas7.de

»Auf dem Weg zur Professorin« – Leitfaden der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen e.V. (BuKof)

www.bukof.de/veroeffentlichungen/

Angebote des Hochschullehrerbundes

<https://hlf.de/ziel-professur/professorin/professor-werden>

Alle Ausschreibungen für Professuren an UAS7-Hochschulen

www.academics.de/arbeitgeber/uas-sieben-german-universities-of-applied-sciences

Alle Ausschreibungen für Professuren an der Hochschule München unter Job & Karriere

www.hm.edu
